Wasser- und Bodenverband
„Großer Havelländischer Hauptkanal-
Havelkanal- Havelseen“

Nauen

Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Anlagenverzeichnis

1: Bilanz zum 31. Dezember 2024
2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
3: Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
4: Anhang für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich Anlagenspiegel
5: Geschäftsbericht für das Jahr 2024
6: Bestätigungsvermerk

Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal- Havelkanal- Havelseen"
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Nauen

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	EUR	EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.917,51	3.824,51
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	864.234,32		883.871,34
2.Technische Anlagen	2.015.752,90		1.830.503,59
3. Anlagen im Bau	0,00		0,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.030,01		59.419,36
		2.945.934,74	2.777.618,80
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Vorräte	1.418,19		907,19
		1.418,19	907,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.664,79		77.336,38
2. Sonstige Vermögensgegenstände	35.740,85		6.226,31
		236.405,64	83.562,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		575.962,04	1.075.964,08
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		10.610,66	9.980,91
		3.770.331,27	3.948.033,67

PASSIVA

	EUR	EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital			
II. Allgemeine Rücklage	1.107.881,46		1.285.113,34
III. Zweckgebundene Rücklage			
IV. AndereGewinnrücklagen			
V. Gewinnvortrag			
VI. Bilanzgewinn	1.423.837,35		1.226.313,48
		2.531.718,81	2.511.426,82
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen			
2. Sonstige Rückstellungen	126.246,71		104.481,15
		126.246,71	104.481,15
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	665.563,86		751.059,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.285,19		303.531,94
3. Sonstige Verbindlichkeiten	25.505,80		69.439,43
		931.354,85	1.124.030,90
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		181.010,90	208.094,80
		3.770.331,27	3.948.033,67

Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal- Havelkanal- Havelseen"
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Nauen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

	EUR	EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		5.778.796,87	4.275.411,59
2. Sonstige betriebliche Erträge		52.065,77	78.720,92
		5.830.862,64	4.354.132,51
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.839.070,66		1.430.478,76
		2.839.070,66	1.430.478,76
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.653.349,10		1.473.459,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	420.447,58		444.852,27
		2.073.796,68	1.918.311,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		420.267,96	407.907,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		461.674,03	526.777,47
7. Sonstige Zinserträge	15.527,17		3.007,71
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.692,01		12.136,24
Finanzergebnis		1.164,84	9.128,53
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		34.888,47	61.528,39
10. Sonstige Steuern	14.596,48		14.521,99
11. Jahresergebnis		20.291,99	47.006,40
12. Gewinnvortrag		**1.226.313,48**	**1.154.673,67**
13. Entnahme aus Rücklage		597.499,84	432.541,13
14. Einstellung in die Rücklage		420.267,96	407.907,72
15. Bilanzgewinn		**1.423.837,35**	**1.226.313,48**

Finanzrechnung
01.01.2024 - 31.12.2024
Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen", Nauen

	2024	2023
	EUR	EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	20.291,99	47.006,40
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	420.267,96	407.907,72
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	21.765,56	-33.364,51
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00
Gewinn/ Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	-22.877,16	31.035,81
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Forderungen	-153.983,70	49.818,27
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-134.264,28	375.529,01
Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
Mittelzu-/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**151.200,37**	**877.932,70**
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	31.793,10	31.050,00
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-597.499,84	-620.138,68
Mittelzu-/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	**-565.706,74**	**-589.088,68**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	250.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-85.495,67	-74.042,94
Mittelzu-/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-85.495,67**	**175.957,06**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**-500.002,04**	**464.801,08**
Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	1.075.964,08	611.163,00
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**575.962,04**	**1.075.964,08**

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen", Nauen

A. Allgemeine Angaben

Der Wasser- und Boddenverband GHHK-HK-HS Nauen wurde durch das Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) neben 25 weiteren Wasser- und Bodenverbänden für das Bundesland Brandenburg gegründet.

Gemäß §65 Wasserverbandsgesetz (WVG) i.V.m. §6 GUVG wurde der Jahresabschluss auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen vom GUVG beachtet.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Erleichterungsvorschriften gemäß § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB, § 274 a Nr. 2 bis 4 HGB, § 276 HGB sowie § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch genommen.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kam das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung.

Auf den Ausweis von Leerposten wurde verzichtet, wenn diese auch im Vorjahr keinen Betrag erhielten.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.
Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen erfolgten nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei den Neuzugängen im Bereich Computerhardware und Software zur Dateneingabe und –verarbeitung in das Anlagevermögen wurde das Wahlrecht gem. BMF-Schreiben vom 26.2.2021, IV C 3 - S 2190/21/10002 :013 der einjährigen Nutzungsdauer angewandt.

Die Zugänge der geringwertigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert von mehr

als	EUR	250,00
bis	EUR	800,00

wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt.
Zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht gebildet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen
Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie deren Abschreibung ist dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Umlaufvermögen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zweifelhafte Forderungen in Höhe von EUR 896.979,14 enthalten, die zu 100% einzelwertberichtigt wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung wurde entsprechend dem nicht dem Geschäftsjahr 2024 zuzurechnenden Aufwand, hauptsächlich die Kraftfahrzeugsteuer des bestehenden Fuhrparks, abgegrenzt und bilanziert.

Eigenkapital

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Stand 01.01.2024	EUR	1.226.313,48
satzungsgemäße Veränderung der Erneuerungsrücklage	EUR	177.231,88
Jahresergebnis 2024	EUR	20.291,99
Stand 31.12.2024	EUR	1.423.837,35

Verbindlichkeiten

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR	353.694,16
- mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	EUR	307.931,46
- mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	EUR	269.729,23
- die durch Pfandrechte o.ä. gesichert sind		keine

D. Sonstige Angaben

Verbandsvorstand

Dem Verbandsvorstand gehörten im Jahr 2024 an:

Herr Sven Balmer (Verbandsvorsteher)	Landwirt,
Herr Manuel Meger	Bürgermeister,
Herr Olaf Müller	Rentner,
Herr Manfred Schulz	Landwirt,
Herr Thomas Richter	Landwirt,
Herr Timo Wessels	Landwirt.

Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig; sie erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 5.850,00.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2024 von Herrn Peter Hacke wahrgenommen.

Arbeitnehmer

Insgesamt waren durchschnittlich 39,5 (VJ: 38,75) Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres beschäftigt.

Nauen, 24. Juni 2025

Sven Balmer
Verbandsvorsteher

Anlagennachweis für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024

Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen", Nauen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						
Gesamtbetrieb	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2024	Abgang, d.h. angesammellte Abschreibungen der in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Endstand 31.12.2024	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2024	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.754,87	7.428,42	0,00	0,00	77.183,29	65.930,36	4.335,42	0,00	0,00	70.265,78	6.917,51	3.824,51
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	69.754,87	7.428,42	0,00	0,00	77.183,29	65.930,36	4.335,42	0,00	0,00	70.265,78	6.917,51	3.824,51
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.035.367,22	345,98	0,00	0,00	1.035.713,20	151.495,88	19.983,00	0,00	0,00	171.478,88	864.234,32	883.871,34
2. technische Anlagen und Maschinen	4.701.077,48	577.124,54	152.199,02	0,00	5.126.003,00	2.870.573,89	382.959,29	143.283,08	0,00	3.110.250,10	2.015.752,90	1.830.503,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.688,74	12.600,90	421,95	0,00	233.867,69	162.269,38	12.990,25	421,95	0,00	174.837,68	59.030,01	59.419,36
Summe Sachanlagen	5.958.133,44	590.071,42	152.620,97	0,00	6.395.583,89	3.184.339,15	415.932,54	143.705,03	0,00	3.456.566,66	2.939.017,23	2.773.794,29
Summe Anlagevermögen	6.027.888,31	597.499,84	152.620,97	0,00	6.472.767,18	3.250.269,51	420.267,96	143.705,03	0,00	3.526.832,44	2.945.934,74	2.777.618,80

Geschäftsbericht 2024

1. Unternehmensgrundlagen

Das Land Brandenburg ist mit ca. 33.000 km Flussläufen und etwa 3.000 Seen das gewässerreichste Land der Bundesrepublik Deutschland – ein enormer Reichtum und zugleich eine große Verantwortung. Zur Pflege und Entwicklung der Gewässer II. Ordnung wurden per Gesetz insgesamt 26 Wasser- und Bodenverbände in Brandenburg gegründet. Diese sind Wasser- und Bodenverbände im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und Gewässerunterhaltungsverbände im Sinne des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG).

Mitglieder im Verband sind per Gesetz die Gebietskörperschaften Bund, Land und Landkreise für die in ihrem Eigentum liegenden Grundstücke im Verbandsgebiet, sowie Eigentümer von Grundstücken die einen Antrag auf eine Mitgliedschaft gestellt haben. Für alle übrigen Grundstücke sind die jeweiligen Gemeinden Mitglied im Verband.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder und der Organe des Verbandes, sowie die Aufgaben des Verbandes sind in der Verbandssatzung geregelt.

Hauptziele der Verbandstätigkeit sind die Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses in den Gewässern II. Ordnung und die Erhaltung derer ökologischen Funktionsfähigkeit.

Das Land Brandenburg hat den Gewässerunterhaltungsverbänden die Unterhaltung an den Gewässern I. Ordnung und an den Hochwasserschutzanlagen mittels Verordnung übertragen. Die Kosten für diese Maßnahmen werden vom Land erstattet. Darüber hinaus können freiwillig zusätzliche Aufgaben gemäß Satzung durch den Verband wahrgenommen werden.

2. Wirtschaftsbericht

A. Rahmenbedingungen

Bedingt durch die Auswirkungen klimatischer Veränderungen sowohl mit Niedrigwasser als auch mit ausgeprägten Starkniederschlags- und Hochwasserereignissen, die fortschreitende Übertragung von Landesaufgaben an die Verbände sowie die gesetzlichen Aufgabenerweiterungen z.B. mit ökologischen Bewirtschaftungszielen sind die Herausforderungen für die Wasser- und Bodenverbände stetig gestiegen. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang u.a. das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 07.12.2017, die „Unterhaltungsverbände-Zuständigkeitsverordnung“, sowie das Niedrigwasserkonzept des Landes Brandenburg vom 15.02.2021.

Mit dem 2019 eingeführten „Leitfaden für die Kalkulation und Abrechnung von Leistungen der Gewässerunterhaltungsverbände für das Land Brandenburg“ soll die sparsame und sachgerechte Verwendung der Unterhaltungsmittel garantiert und nachgewiesen werden. Die Wirtschaftsführung soll ab 2024 durch eine entsprechende Verordnung der Landesregierung an die Landeshaushaltsordnung angelehnt werden.

Der Umfang der vom Land übertragenen Aufgaben für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung und der Hochwasserschutzanlagen betrug 2024 rund 1.069,2 T€.

B. Geschäftsverlauf

Die Geschäftstätigkeit des Verbandes konzentrierte sich auf:

- die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zur Sicherung des Wasserabflusses
- die Unterhaltung der Hochwasserschutzdeiche sowie der Gewässer und Anlagen I. Ordnung im Auftrag des Landes Brandenburg
- den Betrieb und die Unterhaltung von 35 Schöpfwerken mit öffentlichem Interesse

Ist-Vergleich

Die Investitionen beliefen sich auf eine Größenordnung von rund 597,5 T€. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum wurden ca. 620,1 T€ investiert,

Die Beitragseinnahmen, incl. Sonderbeiträge für Erschwerungen, erhöhten sich im Vergleich zu 2023 um 165,2 T€ auf 2.921,4T€.

Die als Umsatz vereinnahmten Zuschüsse der öffentlichen Hand stiegen um 1.226,8 T€ auf eine Summe von rund 2.371,8 T€.

Die Energiekosten für den Betrieb der Schöpfwerke in Höhe von 254,7 T€ überschritten in Folge hoher Niederschlagsmengen im ersten Quartal den Vorjahreswert um 76,1T€.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg um einen Arbeitnehmer auf 34,9 Vollzeitäquivalente.

Das Jahresergebnis beträgt 20,3 T€ und liegt unter dem Vorjahresniveau.

Prognosevergleich

Das Jahresergebnis liegt rund 20,3 T€ über dem Planansatz.

Ertragsseitig stehen rund 889,4 T€ höhere Umsatzerlöse als geplant zu Buche.

Aufwandsseitig gibt es sowohl Unter- als auch Überschreitungen der Planansätze.

Der Materialaufwand überschreitet die Prognosen für 2024 um 743,8 T€. Die Prognose für den Personalaufwand wird um 56,4 T€ unterschritten. Die Ansätze für Abschreibungen werden um 6,2 T€ überschritten.

Der Ansatz für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird, aufgrund von hohen Einzelwertberichtigungen i.H.v. 310,0 T€, um 246,5 T€ deutlich überschritten.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Verbandes sinkt im Geschäftsjahr 2024 um 177,7 T€ auf 3.770,3 T€. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 168,3 T€ auf 2.945,9 T€ und das Umlaufvermögen sinkt um 346,0 T€ auf 824,4 T€.

Die Eigenkapitalquote, die Anlagenquote und der Vermögensaufbau stiegen gegenüber dem Vorjahr, während der Verschuldungsgrad gesunken ist.
Die Kennzahlen der Vermögensstruktur stellen sich wie folgt dar:

	2024	**2023**
Vermögensaufbau	357,3 %	237,3 %
Anlagenquote	78,1 %	70,4 %
Eigenkapitalquote	67,1 %	63,6 %
Verschuldungsgrad	41,8 %	48,9%

3.2. Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen 576,0 T€. Der Abfluss liquider Mittel für Investitionen belief sich dabei auf 597,5 T€.
Die Anlagendeckung ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das Anlagevermögen wird zu rund 85,9 % vom Eigenkapital gedeckt. Die Finanzlage kann als gut bewertet werden.
Die Kennzahlen der Finanzierungsstruktur stellen sich wie folgt dar:

	2024	**2023**
Anlagendeckung I	85,9 %	90,4 %
Liquidität I. Grades	87,1 %	139,5 %
Cash flow	-500,0 T€	464,8 T€

3.3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Erträge von 5.846,4 T€ erzielt. Größte Umsatzquelle sind die Beitragseinnahmen mit einem Anteil von 50,0 %, gefolgt von den Zuschüssen der öffentlichen Hand mit einem Anteil von 40,6 % und den sonstigen Erlösen mit einem Anteil von 9,4 %.
Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 5.826,1 T€.
Es wird ein Jahresergebnis von 20,3 T€ erzielt.
Die Kennzahlen der Ertragslage stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

	2024	**2023**
Umsatzrentabilität	0,4 %	1,1 %
Personalaufwandsintensität	35,6 %	44,1 %
Materialaufwandsintensität	48,7 %	32,8 %

Fazit: Geschäftsverlauf und Ertragslage sind als gut zu bewerten.

4. Prognosebericht

Der Verband ist bestrebt, auch zukünftig die ihm übertragenen Aufgaben mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu erfüllen. Eine Erhöhung der Beitragssätze im Folgejahr (2025) ist aufgrund veränderter Randbedingungen zu erwarten. Dabei geht es insbesondere um:

- inflationsbedingte Material- und Energiepreiserhöhungen
- erhöhten Verwaltungsaufwand durch Einführung der Haushalts- und Prüfverordnung (HPV)
- sowie um Tarifanpassungen.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes im Dezember 2017 wird weiterhin Auswirkungen auf die Verbandsarbeit haben. Die novellierte Rechtslage ist insbesondere bei der Frage der Finanzierung des Schöpfwerksbetriebs umstritten. So wurde eine Landesbeteiligung an 2023 angefallenen hochwasserbedingten Mehrkosten vorerst abgelehnt.
Der Verband ist bestrebt, eine Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg zur Unterhaltung und zum Betrieb der Schöpfwerke herbei zu führen, da diese Anlagen auch dem Hochwasserschutz dienen. Eine entsprechende Klage wurde 2021 eingereicht.

Der Verband hat seit 2019 eine systematische Veranlagung von Mehrkosten durch Erschwerungen bei der Gewässerunterhaltung vorgenommen. Es gibt regelmäßig eine Vielzahl von Widersprüchen und teilweise auch Klageverfahren, die den Verwaltungsaufwand beträchtlich erhöhen. Trotzdem soll diese Veranlagung in den Folgejahren fortgesetzt werden, da sich eine Verbesserung der Ertragslage eingestellt hat.

Bei den Vorbereitungen zu Grundräumungsmaßnahmen im Verbandsgebiet werden regelmäßig Bereiche mit kontaminierten Sedimenten angetroffen. Für die Verwertung dieser Sedimente sind je nach Belastung und Menge hohe Kosten zu erwarten.
Verursacher der Kontaminationen sind in der Regel nicht ermittelbar, so dass die Kosten beim Verband verbleiben werden.

Für die Instandhaltung und Instandsetzung von Anlagen im Gewässer sind zukünftig höhere Aufwendungen zu erwarten, da sich in diesem Bereich ein Instandhaltungsrückstau aufgebaut hat und die Verantwortlichkeit per Gesetz neu geregelt wurde. Das betrifft speziell verrohrte Gewässerabschnitte, Stauanlagen und Schöpfwerke.
In diesem Zusammenhang sind auch das Niedrigwasserkonzept und sowie das Moorschutzprogramm des Landes Brandenburg umzusetzen.

Hunderte von Stauanlagen im Verbandsgebiet sind instand zu setzen sowie anschließend zu bedienen und zu unterhalten. Verschiedene Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung und sollen genutzt werden.

Die geplante Wiedervernässung von Mooren wird den Verband vor neue Herausforderungen stellen. Es ist davon auszugehen, dass die jetzt vorhandene Technik auf den betreffenden Standorten nicht mehr eingesetzt werden kann.

Die Digitalisierung der Schöpfwerkssteuerung und Datenfernübertragung wird langfristig zu realisieren sein, um einen den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen angepassten Schöpfwerksbetrieb zu gewährleisten und um den Personalaufwand zu optimieren. In deren Folge ist jedoch auch eine Kosteneinsparung zu erwarten.

Die Pumpentechnik in den Schöpfwerken ist veraltet und muss erneuert werden. Problematisch ist, dass sich nur 9 der 35 Schöpfwerke im Eigentum des Verbandes befinden, wodurch Investitionen in Anlagentechnik erschwert werden.

Im Hinblick auf die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung, der Hochwasserschutzanlagen und wasserwirtschaftlichen Anlagen im Landeseigentum werden Einsparungen bei den Haushaltsmitteln für die kommenden Jahre durch das MLEUV kommuniziert.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich in den letzten Jahren aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage des Verbandes verbessert. Dieser Aufwärtstrend soll fortgeführt werden.

Das Land Brandenburg hat die Rechtsverordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung, sowie die Prüfung der Gewässerunterhaltungsverbände in Brandenburg zum 01.01.2024 eingeführt. Der verbandliche Verwaltungs- und Prüfungsaufwand wird sich dadurch ohne einen Mehrwert für die Unterhaltung kostenwirksam erhöhen.

Nauen, 26. Juni 2025

Sven Balmer
Verbandsvorsteher

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

An den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal- Havelkanal- Havelseen“, Nauen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal- Havelkanal- Havelseen“, Nauen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal- Havelkanal- Havelseen“, Nauen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Verbandes für das Geschäftsjahr 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen, Maßnahmen und Systeme, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Berlin, den 24. Juni 2024

Rückert ENERWA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Steuerberatungsgesellschaft

Rückert
Wirtschaftsprüfer